

19. Dezember 2024

Informationen aus dem Gemeindehaus / November und Dezember 2024

Personelles

In der Abteilung Soziales und Gesundheit wurde mit Verfügung vom 22. November 2024 Frau **Marigona Ljaci** als Fachperson Soziales mit einem Pensum von 80 % angestellt. Frau Ljaci hat ihre Stelle am 1. Dezember 2024 angetreten. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung heissen sie ganz herzlich willkommen und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Rücktritt Gemeinderat Christoph Keller per Ende Legislatur 2022-2026

Christoph Keller wird nach seinem Wohnsitzwechsel bis zum Ende der Legislatur als Mitglied im Gemeinderat tätig bleiben. Sein Gesuch auf Beendigung der Amtsdauer 2022 bis 2026 wurde vom Bezirksrat Bülach am 2. Dezember 2024 bewilligt.

Neue Öffnungszeiten ab 1. Januar 2025

Mit den neuen Öffnungszeiten reagiert die Gemeindeverwaltung auf die geänderten Bedürfnisse und Anliegen der Kundinnen und Kunden, welche aus der Bevölkerungsumfrage resultierten. Neu ist die Gemeindeverwaltung am Dienstag über Mittag und am Mittwoch bereits ab 7 Uhr geöffnet. Durch die Anpassung kann die Erreichbarkeit verbessert werden. Nach wie vor bleiben Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache möglich.

Neue Öffnungszeiten ab 1. Januar 2025:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 14.00 Uhr	
Mittwoch	07.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Abweichende Öffnungszeiten und Feiertage werden weiterhin auf der Webseite der Gemeinde Höri (Home > Verwaltung) bekannt gegeben.

Kündigung Anschlussvertrag Bau mit der Stadt Bülach per 31. Dezember 2025

Der Gemeinderat hat entschieden, den Anschlussvertrag mit der Stadt Bülach für die Dienstleistungen in den Bereichen Hoch-/Tiefbau sowie Planung per 31. Dezember 2025 zu kündigen. Dieser Schritt wird sehr bedauert; Gemeinderat und Verwaltung waren lange Zeit optimistisch, dass eine Zusammenarbeit in dieser Form zu einem erfolgreichen Projekt reifen könnte. Die Gründe, welche nun zu dieser Entscheidung geführt haben, sind vielschichtig. Dazu gehören unterschiedliche Arbeitskulturen und Auffassungen in der Dienstleistungserfüllung, aber insbesondere auch die hohen zeitlichen Ressourcen, welche auf Seiten der Gemeinde Höri für die Schnittstellen-Aufgaben aufgewendet werden mussten und in diesem Umfang nicht erwartet wurden.

In welcher Form die verschiedenen Fachbereiche Planung, Hoch- und Tiefbau ab 1. Januar 2026 weitergeführt werden ist aktuell Gegenstand von verwaltungsinternen Abklärungen. Zur Unterstützung und Begleitung des Aufgaben-Rückführungsprozesses hat der Gemeinderat am 12. November 2024 einen Kredit über Fr. 55'000.00 für entsprechende Arbeiten bis Ende März 2025 bewilligt und einem Auftragsmandat an die Firma POSITION Beratungen & Support GmbH in Lindau zugestimmt.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung über die weiteren Entwicklungen und Entscheide zum gegebenen Zeitpunkt informieren.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat den Einbürgerungsanträgen eines kosovarischen Staatsangehörigen und seiner Tochter sowie eines spanischen Staatsangehörigen unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestimmt.

Baubewilligungen vom 10. Dezember 2024

- Doçi Fisnik und Meliha, 8302 Kloten / Abbruch Gebäude Vers.-Nr. 26 und Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Wehntalerstrasse 55 (4. Projektänderung)
- KiTa Sonnenland GmbH, 8107 Buchs / Einbau Kindertagesstätte im Gebäude Vers. Nr. 428, Kat. Nr. 234, Fuhrstrasse 37
- Maag Walter und Barbara, 8181 Höri / Anbau Lamellendach beim Gebäude Vers. Nr. 889, Kat. Nr. 296, Sonnenbühlstrasse 8
- Meyer Cornelia und Tis, Lena Adletar und Leona sowie Lena Besa, Drilon und Menderes, alle in 8181 Höri / Parzellierungsgesuch Mutation Nr. 182, Sonnenbühlstrasse 6d - 6f

Spitex-Dienstleistungen, Genehmigung der revidierten Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB)

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Höri und der Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB) betr. Spitex-Dienstleistungen wurde im Jahr 2005 erstmals ausgearbeitet und per 1. Juli 2022 revidiert. Die am 24. Mai 2022 durch den Gemeinderat genehmigte Leistungsvereinbarung wurde für die Dauer von zweieinhalb Jahren bis Ende 2024 abgeschlossen. Bei der Überarbeitung per 2025 wurde die neue Leistungsvereinbarung an die aktuellen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. So wird die SARB künftig auch das Angebot der «pflegenden Angehörigen» anbieten. Zudem wurden die «nichtpflegerischen Leistungen (Hauswirtschaft)» vereinheitlicht. Die Leistungsvereinbarung 2025-2028 tritt nach der Zustimmung des Stiftungsrates der SARB auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Reinigung Gemeindestrassen, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Die Reinigung der Gemeindestrassen erfolgt seit diesem Jahr versuchsweise durch ein externes Unternehmen, die Firma N.U.P GmbH. Der Auftrag ist befristet bis 31. Dezember 2024. In den vergangenen Monaten konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden und der Gemeinderat entschied sich an der Sitzung vom 12. November 2024, weiterhin auf einen externen Dienstleister für die Strassenreinigung zu setzen. Er genehmigte einen Kredit über jährlich Fr. 28'900.00 für die Jahre 2025-2028, insgesamt Fr. 112'800.00 und vergab den Auftrag an N.U.P GmbH, Winterthur. Im 2028 werden die Strassenreinigungsarbeiten neu ausgeschrieben.

Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund; Videoüberwachung im Gemeindehaus

Die Sicherheit im Gemeindehaus ist durch die bauliche Situation nicht in allen Abteilungen gleichermassen gewährleistet. Die Abteilung Gesellschaft und Sicherheit hat die Büros im Erdgeschoss und ist sehr exponiert. Im Sinne eines geordneten Betriebs bzw. zum Schutz des Verwaltungspersonals soll ab 2025 der öffentliche Bereich im Gemeindehaus zu präventiven Zwecken videoüberwacht. Die Installation von Überwachungskameras setzt ein Reglement voraus.

Das «Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund» regelt die Videoüberwachung der festen und beweglichen Infrastruktur sowie des Betriebs von öffentlichen Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet Höri. Die neuen Kamerastandorte innerhalb des Gemeindehauses müssen ins Reglement aufgenommen werden. Gestützt auf das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) sowie auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Höri ist der Gemeinderat für den Erlass zuständig. Dieser genehmigte das totalrevidierte Videoüberwachungsreglement an der Sitzung vom 26. November 2024 mit voraussichtlicher Inkraftsetzung per 1. Januar 2025, sofern kein Rechtsmittel erhoben wird. Die amtliche Publikation erfolgte am 29. November 2024.

Mit Verfügung vom 6. Dezember 2024 wurde ein Kredit über Fr. 5'500.00 für die Beschaffung und Installation einer Videoüberwachung im Jahr 2025 genehmigt. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Firma Götz Elektro AG in Höri.

Vollzugsreglement zur Personalverordnung der Politischen Gemeinde Höri (VRegl PVO)

Am 25. Juni 2024 stimmte die Gemeindeversammlung der neuen Personalverordnung der Politischen Gemeinde (PVO) zu. Sie tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und löst damit die heute geltende Besoldungsverordnung aus dem Jahr 2002 ab. Die PVO definiert den groben Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Die Details werden im Vollzugsreglement zur Personalverordnung (VRegl PVO) festgelegt. Die Kompetenz für den Erlass des Reglements liegt beim Gemeinderat. Dieser genehmigte das Reglement an der Sitzung vom 26. November 2024. Es wird vorbehältlich eines Rechtsmittelverfahrens per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die amtliche Publikation erfolgte am 29. November 2024.

Weitere Geschäfte

- Das **Budget 2025 des Feuerwehrzweckverbands Höri-Hochfelden** mit Aufwendungen von Fr. 424'800.00, Erträgen von Fr. 40'100.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 384'700.00 zulasten der Verbandsgemeinden Höri und Hochfelden wurde durch den Gemeinderat am 12. November 2024 genehmigt. Der Kostenanteil der Gemeinde Höri beläuft sich gemäss dem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel auf Fr. 239'200.00, jener der Gemeinde Hochfelden beträgt Fr. 145'500.00. Die in der Investitionsrechnung 2025 ausgewiesenen Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 50'000.00 wurden zur Kenntnis genommen.
- Am 12. November 2024 genehmigte der Gemeinderat den **Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028**. Der Finanz- und Aufgabenplan stellt ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument dar. Er dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen sowie die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.
- Im Rahmen des Legislaturziels 2022-2026 des Gemeinderats zur Entwicklung von bestehender und neuer Infrastruktur wird auch die Veräusserung von Liegenschaften im **Verwaltungs- und Finanzvermögen** geprüft. Der Ressortversteher Liegenschaften genehmigte mit Verfügung vom 20. November 2024 einen Kredit über Fr. 5'900.00 zur **Vornahme von Verkehrswertschätzungen**. Geschätzt werden sollen das ehemalige Bauernhaus an der Weingartenstrasse 2, der Stockwerkeigentumsanteil am Mehrzweckgebäude Schulhausstrasse 6/8 sowie der Stockwerkeigentumsanteil am Gemeindehaus Wehntalerstrasse 46. Die Firma RE/MAX Immobilien in Bülach wurde mit den Verkehrswertschätzungen im freihändigen Verfahren beauftragt.
- Für den **Ersatz des Wasserabgabeschachtes «Neukirchhofweg»** wurde am 12. November 2024 ein Objektkredit von Fr. 550'000.00 (exkl. 8.1 % MwSt.) als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Wasserabgabeschacht liegt zwischen den Versorgungsnetzen der Gemeinde Höri und der Stadt Bülach und stellt als **2. Standbein** die Wasserversorgung sicher. Die Stadt Bülach beteiligt sich an den Kosten mit ca. 40 %. Die Kreditbewilligung erfolgte vorbehältlich der Bewilligung des Investitionsbudgets 2025 an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024. Die amtliche Publikation der gebundenen Ausgabe erfolgte am 22. November 2024.
- Die Verwaltungskommission des Alters- und Pflegeheims Eichi hat beschlossen, die Pensionspreise für das Jahr 2025 für Auswärtige und für die Anschlussgemeinden zu erhöhen. Die Betreuungstaxe für das kommende Jahr wird ebenfalls angehoben. Begründet wird die Erhöhung der Betreuungstaxen mit dem zunehmenden Betreuungsaufwand für die Bewohnenden sowie erhöhtem Personalaufwand. Die Erhöhung der Pensionspreise rechtfertigt sich mit dem Anstieg der Kosten von Energie, Unterhalt und der Allgemeynkosten. Der Gemeinderat genehmigte am 26. November 2024 die **Taxordnung 2025 des Alters- und Pflegeheims Eichi**.
- Der Bund beteiligt sich finanziell an kommunalen und kantonalen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Voraussetzung ist, dass Agglomerationsprogramme eingereicht werden, mit denen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden. Die Gemeinde Höri ist Partner des Agglomerationsprogramms Unterland-Furttal, jedoch im Rahmen der 5. Generation mit keiner Massnahme als Massnahmenträger vertreten. Aus diesem Grund konnte dem **Agglomerationsprogramm Unterland-Furttal der 5. Generation** am 10. Dezember 2024 zugestimmt werden.
- Per 1. Januar 2025 stellt die Gemeindeverwaltung auf eine **digitale Geschäftsverwaltung** um. Aus diesem Grund bestimmte der Gemeinderat an der Sitzung vom 10. Dezember 2025 neu die elektronische Ablage als Leitablage (Archiv). In diesem Zusammenhang genehmigte er das «Reglement zum Records Management System (RMS) der politischen Gemeinde Höri» und setzte dieses per 1. Januar 2025 in Kraft.